

Ist IServ datenschutzkonform?

Einschätzung zum angemessenen Datenschutzniveau beim Einsatz von IServ.

Ein wichtiges Thema bei der Nutzung einer Schulplattform ist die Einhaltung der Datenschutz-Vorgaben. Bevor Lehrkräfte diese im Unterricht nutzen, muss die Schule als Verantwortliche sichergehen, dass sie mit IServ datenschutzkonform arbeiten können. Zudem muss sie die möglichen Risiken kennen und einschätzen können. IServ möchte die Schulen hier unterstützen. Wir möchten Ihnen von uns aus die Fakten liefern, die Sie für eine Beurteilung der oben genannten Frage benötigen. Die Erarbeitung ist unter intensiver Einbindung unseres externen Datenschutzbeauftragten erfolgt.

Wir möchten ihnen eine umfassende Überprüfung und Bewertung der Verfahren an die Hand geben als Grundlage für die ggf. zu ergreifenden Risikominimierungsmaßnahmen.

Da in IServ mehrere Verarbeitungsvorgänge mit ähnlichen Risiken bestehen, werden wir diese Einschätzung hier zentral darstellen.

Sie arbeiten umfangreich mit Daten von Kindern (Schülern). Allein schon deshalb müssen Sie sicher sein, dass Sie mit dem Einsatz von IServ das Risiko für diese natürlichen Personen verantworten können. Es ist Ihr Ziel und auch das von IServ, physischen, materiellen, und immateriellen Schaden für die Daten und die beteiligten Personen so gut wie möglich zu vermeiden.

Die Beschreibungen und datenschutzrechtlichen Erläuterungen der einzelnen Module entnehmen Sie bitte dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet“ (im Dokumentenpaket unter <https://iserv.de/downloads/privacy/>) und den Verfahrensbeschreibungen unter: <https://iserv.de/doc/privacy/process-description/>

Zur Struktur dies Dokumentes:

Wir sehen in der Orientierungshilfe für Online-Lernplattformen im Schulunterricht der Datenschutz-Konferenz (DSK, Stand 26.04.2021), unterstützt durch das Kurzpapier Nr. 5 der DSK eine gute Grundlage für das Herangehen an dieses Thema.

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20180426_oh_online_lernplattformen.pdf

https://www.lida.bayern.de/media/dsk_kpnr_5_dsfa.pdf

Diese Dokumente sollen zusätzlich zu den anderen Teilen des herunterladbaren IServSchulpaketes (s.o.) das Thema Datenschutzkonformität bei der Nutzung der IServ-Lösung erläutern *

Online-Lernplattformen im Sinne dieser Orientierungshilfe sind Softwaresysteme, die den Lehr- und Unterrichtsbetrieb durch die Bereitstellung und Organisation von Lerninhalten ergänzen oder sogar ersetzen. Schulsoftwaresysteme, die für Aufgaben der Schulverwaltung genutzt werden, sind davon systemtechnisch zu trennen.

Die Orientierungshilfe stellt folgende allgemeine Datenschutzbedingungen an Plattformen:

Stand 0621 * Wir werden uns aus Übersichtsgründen weitgehend an die Struktur der Orientierungshilfe halten. Entnommene

Texte sind kursiv gehalten. Absätze, die ausschließlich die Umsetzung innerhalb einer Schule betreffen, wurden hier weggelassen. Version 1.1 vom 16.9.2021

- Die Online-Lernplattform ist so zu konfigurieren, dass ausschließlich die zur pädagogischen Aufgabenerfüllung der Schule erforderlichen Daten erhoben und verarbeitet werden.
- Es bietet sich die Nutzung von Online-Lernplattformen an, die je nach vorgesehenem Einsatzszenario modular angepasst werden können.
- Die Betroffenen sind vor der Nutzung der Online-Lernplattform über mögliche Auswertungen umfassend zu informieren.

Diese Anforderungen sind durch IServ durchweg erfüllt.

IServ ist seit der Entstehung als pädagogische Plattform gedacht. Verschiedene Bestrebungen, die Plattform auch für Verwaltungszwecke oder als Speicherort für Zeugnisse / Beurteilungen zu verwenden, wurden nicht unterstützt. Werden dennoch Daten solche Daten in IServ verarbeitet, sind stets die Vorgaben des jeweiligen Schulgesetzes und ein angemessenes Datenschutzniveau zu beachten. Besonders bei sensiblen Kinderdaten ist der Grundsatz der Datenminimierung wichtig.

IServ ist vollständig modular aufgebaut. Bis auf wenige notwendige Module (Verwaltung) kann sich die Schule selbst entscheiden, welche Teile wann für wen aktiviert werden sollen. Das Berechtigungssystem kann je Modul individuell für jede Schule konfiguriert werden. Es sollte immer das ‚Need to Know‘-Prinzip eingehalten werden.

Auch der Einsatz der zusätzlich integrierten oder über Schnittstellen nutzbaren Addons ist für jede Schule eine freie Entscheidung. IServ wird hier als Unterstützung der Informationspflicht Hinweise geben, wenn man auf die Seiten Dritte wechselt. Die User werden bereits mit der allgemeinen Einwilligung in die Nutzung von IServ über die Besonderheit von eingebundenen Seiten von Drittanbietern informiert.

IServ benötigt zur Grundinstallation nur eine eindeutige ID, Name, Vorname, Mailadresse und Klassenzugehörigkeit (Bei der Cloud-Version einmalig und nur bis zur ersten Anmeldung das Geburtsdatum). Um diese Daten als Schule in IServ nutzen zu können, wird ein Erlaubnistatbestand benötigt. Daher stellt IServ den Schulen eine Reihe von MusterEinwilligungen, -Informationsbögen und -Nutzerordnungen zur Verfügung (s.o.). Zudem beraten wir bereits vor und während der Installation (z.B. in verpflichtende AdminSchulungen). Fragen zum Datenschutz mit IServ beantworten wir per Mail, Telefon oder auch in speziellen Workshops.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Schülerdaten auch in Online-Lernplattformen ist zunächst die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlament und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DatenschutzGrundverordnung – DS-GVO). Über die Öffnungsklausel in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DS-GVO in

Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DS-GVO sind dann die jeweiligen Schulgesetze, Schuldatenschutzgesetze und dazu erlassene Rechtsverordnungen anzuwenden, sofern sie mit der DS-GVO, die seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar gilt, in Einklang zu bringen sind.

Für Privat-Schulen in kirchlicher Trägerschaft gelten das jeweilige Kirchenrecht und die kirchlichen Datenschutzgesetze. Die notwendigen Unterlagen (z.B. AV-Verträge und Zusatzvereinbarungen) werden gerade in IServ aktualisiert und alternativ zur Verfügung gestellt.

Forderung des DSK: Vor dem Einsatz der Online-Lernplattform ist zu prüfen, ob deren Einsatz rechtlich zulässig ist und ob die Schüler und ggf. die Erziehungsberechtigten in die Nutzung der Plattform einwilligen müssen.

IServ ist kein offizielles Lehrmittel, eine Einwilligung der Betroffenen ist daher immer die Voraussetzung. Die Mustereinwilligung und Betroffeneninformation werden erläutert durch das Papier „Wie setzt unsere Schule IServ datenschutzkonform ein“. Spezielle Module wie das auf Big Blue Button basierende Videokonferenztool sind mit Mustern je einer eigenen Einwilligung, Betroffeneninformation und Nutzerordnung ausgestattet.

Nur User, die diese Einwilligung unterschrieben haben, dürfen IServ verwenden. Alle anderen sind durch die Schule gleichwertig zu betreuen.

Verantwortlicher

Verantwortlicher ist nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten entscheidet. Maßgeblich ist, welche Stelle über den grundsätzlichen Einsatz der Online-Lernplattform und die näheren Umstände der Umsetzung verantwortlich entscheidet. Unerheblich ist für diese Frage, wo die Daten verarbeitet werden. Der Verantwortliche muss über die Art und Weise der Datenverarbeitung maßgeblich bestimmen können, also „Herr der Daten“ bleiben.

Im engeren Sinne sind in den meisten Fällen die Schulen als datenschutzrechtlich Verantwortliche zu sehen. Da Schulen aber nicht immer alle Aspekte allein beurteilen können, ist eine Unterstützung durch die Schulträger und natürlich auch durch den Hersteller einer datenschutzkonforme Plattform notwendig, die Ihren jeweiligen Teil der Verantwortung auch wahrnehmen müssen. IServ unterstützt Schulen durch datenschutzfreundliche Module (Privacy by default / by design), die laufend durch IServ selbst, aber auch durch engagierte Rektoren und Lehrer an über 4900 Schulen überprüft werden. Natürlich sind auch teils verpflichtende Schulungen vor Ort oder online (Lehrerschulungen, Administrator- und Datenschutzschulungen), Anleitungen und Hilfen im Internet zu diesem Zweck verfügbar. Ebenso sind optionale Workshops und Seminare über die IServ Akademie buchbar, um Verantwortung für die eigene Installation übernehmen zu können. IServ bleibt im Normalfall als Hersteller und Auftragsverarbeiter im Boot, das Portal bleibt stets aktuell, Risiken durch Fehler werden meist schnellstmöglich automatisch beseitigt.

In Arbeit ist bei IServ im Moment eine Checkliste, die deutlich macht, wer wofür Verantwortung übernehmen sollte. Damit kann die Schule die Einführung von IServ planen und überprüfen, ob alle Beteiligten Institutionen ihren Teil der Verantwortung und Umsetzung übernommen haben.

Da es fast immer neben IServ auch andere Auftragsverarbeiter gibt (Schulträger, ITBetreuer), ist dies vertraglich zu regeln. IServ stellt auch hierfür Muster zur Verfügung.

Erforderliche Daten

Bei der Einrichtung der Schulplattform ist darauf zu achten, dass die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung (z. B. nicht zu viele Stammdaten, Freitextfelder, Kommentarfunktionen) gewährleistet werden.

Zwingend erforderliche Stammdaten

IServ benötigt nur Usvor- und Zuname, Mailadresse, Klassenzugehörigkeit und eine eindeutige ID, um einen Benutzer anlegen zu können, bei der Cloud-Installation wird der Geburtstag nur einmalig bis zur ersten Anmeldung und nur für diesen Zweck verwendet. Damit erfüllt IServ auch die strengsten Vorgaben der Schulgesetze.

Die User werden beim Anlegen Gruppen zugeordnet, die die Schule nach einer AdminSchulung festgelegt hat.

Weitere optionale Daten können im Nutzerprofil auf freiwilliger Basis durch den Benutzer selbst erfasst und nur durch ihn freigegeben werden. Die Schulgesetze regeln, welche Daten zulässig sind, es gilt aber auch immer der Grundsatz der Notwendigkeit.

Nutzungsdaten

Bei der Nutzung einer Lernplattform werden automatisch Daten über den Nutzer und seine Aktivitäten erfasst und gespeichert. Diese Logdaten werden auf dem Server abgelegt, sie dürfen ausschließlich für die Überwachung der Funktionsfähigkeit und Sicherheit dieser Systeme sowie bei rechtswidrigem Missbrauch verwendet werden.

Dies ist bei IServ genauso umgesetzt worden, siehe auch [Protokolle - Datenschutz - IServ - Dokumentation - IServ Schulplattform](#) .

In der Verpflichtung der Administratoren ist darauf zu achten, dass die Log-Dateien auch nur für diese Zwecke verwendet werden dürfen (Muster ist ebenfalls im Paket enthalten).

Pädagogische Prozessdaten

Je nach Art des Objekts und Gruppenzugehörigkeit sind unterschiedliche Daten nur für Lehrkräfte oder auch für Klassen sichtbar, natürlich hat jeder User Bereiche, in denen nur er (auch kein Admin) Zugriff hat. Eine Überwachung der außerunterrichtlichen Aktivitäten von Schülern durch Lehrende darf nicht stattfinden. Jeder User hat auch seinen eigenen Bereich, auf den ausschließlich er selbst Zugriff hat (Eigene Dateien, Mails, ...)

Die Sichtbarkeit der Daten für Lehrende ist pädagogisch zu begründen und von der Schulleitung bzw. der Schulkonferenz festzulegen.

IServ bietet dazu ein umfassendes Rollen-, Gruppen- und Berechtigungskonzept, dass durch die Schulen individuell und datenschutzkonform eingerichtet werden kann. Als Hilfe werden hier verpflichtende (Admin-)Schulungen, aber auch Foren und (Video-)Anleitungen angeboten. (<https://iserv-akademie.de/hilfe/admins/videos/gruppen-rollen-rechte-verwalten>)

IServ gibt ebenso auf der Homepage Empfehlungen zur Rechtevergabe:

<https://iserv.de/doc/cookbook/admin/rights/>.

Welches Modul welche Daten verarbeitet, entnehmen Sie bitte im Detail dem entsprechenden Dokument aus dem Paket. Es wurde schon bei der Entwicklung auf geachtet, nur notwendige Felder zu definieren.

Eine Überwachung außerunterrichtlicher Aktivitäten von Schülern ist nicht möglich.

Statistische Daten

Die Lernplattformen erlauben die Auswertung statistischer Daten beispielsweise über Art und Umfang der Nutzung. Echte statistische Daten haben aber keinen Personenbezug und sind daher aus datenschutzrechtlicher Sicht unproblematisch. Für alle anderen Daten gelten die jeweiligen Schulgesetze, Schuldatenschutzgesetze und dazu erlassene Rechtsverordnungen der Länder.

Hier ist zu unterscheiden zwischen Auswertungen, die die Schule machen kann und Auswertungen durch IServ.

Es wurden in IServ in den letzten Jahren für die Schulen viele Möglichkeiten der internen Auswertung und Statistik eingeschränkt oder entfernt, speziell solche, die ein Verhalten von Betroffenen ermitteln konnten. So können z.B. Übersichten von User-Login- und Logoutdaten nur noch von Administratoren auf Weisung der Schule erstellen; bei der Suche nach Namen werden nur noch wenige Treffer angezeigt; Autovervollständigen wurde für die meisten Anwendungen deaktiviert; nur Administratoren ist für z.B. sichtbar, wie viel Speicher andere verwenden; mit der Übersicht der häufigsten Vor- und Nachnamen in der Schule ist keine Person ermittelbar.

Auswertungen von IServ selbst werden nur mit so wenig personenbezogenen Daten wie möglich durchgeführt. Diese werden nur auf Weisung der Schule (Auftragsverarbeitung) verarbeitet. So bietet IServ im Fall einer Betroffenenanfrage das Ermitteln der personenbezogenen Daten zum Betroffenen an.

Von IServ verwendete Telemetrie-Auswertungen wurden daraufhin überprüft, dass nur anonymisierte Daten verwendet werden.

Hinweise von Anwendern und Schulen zu diesen Themen wurden und werden ständig geprüft und, wenn als sinnvoll erkannt, kurzfristig umgesetzt.

Schriftliche Festlegungen

Die Grundlagen der Datenverarbeitungsprozesse sind vor dem Einsatz der Online-Lernplattform abschließend in einer Nutzerordnung festzulegen

Eine Muster-Nutzerordnung, Muster und Links zum VVT, die durch die Schule zu erstellen sind, sind fester Bestandteil des bereits angesprochenen Dokumentenpaketes. Nur über das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten kann man den Überblick bekommen, wo welche Risiken entstehen können und welche Maßnahmen notwendig sind, diese Risiken zu minimieren.

Selbst eine Nutzerordnung kann nur vollständig sein mit eben diesem nachweisbaren Überblick.

Notwendige Prüfungen

Risikoanalyse

Da bei der Verwendung von IServ in Schulen Daten zu schutzbedürftigen Personen (Schülern) verarbeitet werden, ist in der Regel eine schriftliche Abschätzung der Risiken zu erstellen.

Das Risiko für die Daten und die Betroffenen abzuschätzen, ist für Schulen allein oft schwer umzusetzen.

Das Risiko für die Betroffenen sehen wir als hoch an. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist nur durch die Schule einschätzbar, hier sind meist individuelle Erfahrungswerte und soziale Faktoren einzubeziehen.

IServ ist schon oft nach einer bundesweiten Vorlage für eine solche Unterlage gefragt worden. Wenn es eine solche gibt, werden wir diese auch in unserem Paket veröffentlichen. Es gibt zurzeit einige Muster für die Erstellung solcher Dokumentation vom Datenschutz Niedersachsen (<https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/datenschutz/dsgvo/datenschutzfolgeabschaetzung>).

Diese Risiken sind hauptsächlich innerhalb der IServ-Module denkbar:

Diskriminierung, Bloßstellung

Dieses Risiko ist im Schulalltag immer gegeben. Es sind auch in IServ sowohl auf Textbasis (Messenger, Mail, Texte) als auch mit Audio- und Videodaten durchaus Möglichkeiten dafür gegeben. Die digitalen Verbreitungsmöglichkeiten eröffnen ein hohes Risiko. Daher sollte jede Schule klar definieren, ob und wie eine Kontrollmöglichkeit zu installieren ist (Klassenlehrer als Teil der Klassengruppe, Meldemöglichkeiten, pädagogische Anordnungen). IServ empfiehlt generell uns speziell innerhalb der Admin-Schulungen die Nutzung ohne Aufsicht von Messenger oder Videokonferenzräumen nur für höhere Klassen. Es ist zudem unabdingbar, dass eine Nutzerordnung erstellt wird, die derartiges Verhalten untersagt und Konsequenzen beinhaltet. Den Oberbau hierzu bildet die Schulordnung, die schon Grundlegendes festschreibt.

Identitätsdiebstahl

Eben diese Nutzerordnung und pädagogische Erläuterungen der Thematik müssen regeln, dass das eigene Passwort nicht anderen bekannt gemacht werden darf. Eine eher

unwahrscheinliche Übernahme durch einen Administrator ist durch eine Verpflichtung dieser Gruppe zu regeln. Es muss gewährleistet sein, dass ein Identitätsdiebstahl schnell bemerkt und aufgeklärt werden kann. Hierzu bietet IServ die Auswertung von Log-Dateien an, sofern die rechtliche Erlaubnis hierzu gegeben ist.

□ Profilbildung

IServ hat in den letzten Jahren konsequent alle Möglichkeiten der Profilbildung aus Verhaltensdaten (z.B. Login-Daten) für die User entfernt. Verpflichtete Administratoren dürfen derartige Auswertungen nur auf Weisung der Schulleitung erstellen.

IServ empfiehlt, die Schulleitung nicht als Administrator einzurichten, um dem möglichen Vorwurf der Interessenskollision zu entgehen.

□ Datenverlust durch Hardware-Probleme, Feuer oder Wasser

IServ bietet eine tägliche inkrementelle Sicherung auf einen lokalen Backupserver oder in die Cloud. Fehler beim Backup werden an die Admins und IServ in Protokollen mitgeteilt, so dass diese schnell entdeckt und behoben werden können. Eine Wiederherstellung aller Daten wurde schon oft problemlos innerhalb weniger Stunden durchgeführt.

Zudem werden die User in der Nutzerordnung gebeten, eigene Dateien auch noch selbst zu sichern.

Auftragsverarbeitung

Die Notwendigkeit eines Vertrages ist bereits Teil der Auftragsbestätigung und der verpflichtenden Admin-Schulung. Ein solcher Vertrag inklusive der Anlagen TOM und Unterauftragnehmer ist Voraussetzung für jede IServ-Installation und ist fest als OnlineLösung für Administratoren integriert. Muster (u.a. für die gesetzliche Regelung zwischen Schule und Schulträger oder externen IT-Dienstleistern) sind im Dokumentenpaket enthalten.

IServ achtet sehr darauf, dass auch in Fällen von Fernwartung keinerlei personenbezogene Daten aus der Schule auf andere Rechner übertragen werden. So wird z.B. bei der Unterstützung des erstmaligen Imports immer alles ausschließlich direkt auf dem Schulserver gespeichert. Support-Mitarbeiter können sowohl in der eigenen Datenbank als auch direkt auf der Kundenanlage ersehen, ob ein derartiger Vertrag besteht. Sie sind verpflichtet, die Schule im Falle eines nicht vorhandenen AV-Vertrages darauf hinzuweisen, dass der Support nicht durchgeführt werden kann und helfen, ihn zeitnah abzuschließen zu können.

Sonstige Anforderungen

IServ selbst kann nur als Auftragsverarbeiter auf Weisung der Schulen die Daten verarbeiten und unterstützt Schulträger und Schulen, den Datenschutzzielen bei der Verwendung der Schulplattform möglichst nahe zu kommen.

Suchmaschinen

Bereiche, in denen nutzerspezifische Daten gespeichert werden, dürfen nicht öffentlich angeboten werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass öffentliche Suchmaschinen (Google, Bing, etc.) keinen Zugriff auf diese Bereiche haben.

Jede Freigabe von Daten liegt in der Verantwortung der Schule, es sind keine Freigaben voreingestellt (Internetzugang, Mail-Möglichkeiten, Gruppenordner (falls benötigt)). Es ist für jede Schule leicht skalierbar zu konfigurieren, dass es (z.B. in der Einführungsphase) keine Möglichkeit gibt, Daten nach außen oder von außen zuzulassen. IServ ist nicht von Suchmaschinen durchsuchbar.

Trennung der Datenbanken

Jede IServ-Installation (lokale wie auch in der Cloud) ist separat und eigenständig. Cloud-Installationen sind ausschließlich in Deutschland in zertifizierten Rechenzentren installiert.

Zurzeit wird ein Tool getestet, mit dem Administratoren (z.B. Schulträger) mehrere Schulen gemeinsam verwalten können. Dies findet natürlich nur Anwendung, wenn die Betroffenen einverstanden sind und vorab informiert wurden, ein AV-Vertrag besteht und ggf. ist das Thema gemeinsame Verantwortung (Art.26 DSGVO) zwischen den Schulen geregelt ist. Die Anmelde- und Gruppenzugehörigkeitsdaten werden synchronisiert, es ist kein Zugriff auf andere persönliche Daten der User möglich.

Datenlöschung

Die Nutzer haben in der Regel Einsicht in ihre eigenen und für sie freigegebene Daten und können diese nach eigenem Ermessen löschen. Eine genaue Aufstellung abhängig vom betroffenen Modul finden Sie in der Verfahrensbeschreibung und im Dokument ‚Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet‘.

Die zur Fehleranalyse und Aufklärung von Missbrauchsfällen notwendigen Logdateien werden nach festgelegten Fristen automatisch gelöscht (bei personenbezogenen Daten in der Regel 7 Tage). Werden User gelöscht, verbleiben die Daten noch kurze Zeit aus Sicherheitsgründen auf der Anlage, es kann aber kein anderer User auf die Daten zugreifen. Detaillierte Informationen hierzu sind zu finden unter <https://iserv.de/doc/privacy/notes/>

Sonstige technische Maßnahmen

Neben den von der Schule zu veranlassenden Maßnahmen (Nutzung privater Geräte u.ä.) hat IServ für die Schulplattform ein umfangreiches Sicherheitskonzept entwickelt Sicherheitskonzept - IServ Schulplattform .

Ist die lokale Variante mit eigener Server-Hardware gewählt, schließt dieses Konzept sogar die Verwaltungen und Sicherheitseinstellungen der in der Schule integrierten Rechner mit ein.

Ebenso ist bei IServ die komplette Verfahrensdokumentation einerseits im Dokumentenpaket, andererseits auf dieser Seite hinterlegt: <https://iserv.de/doc/privacy/> .

Die von IServ realisierten TOM sind in aktualisierter Form immer Anlage zum AV-Vertrag.

Unser Fazit:

Nimmt man also die Unterlagen der Datenschutzbehörden als Kriterium, kann IServ durchaus als datenschutzkonform angesehen werden. Es wurden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die Datenschutzgrundsätze sind umgesetzt. Die möglichen Risiken an wenigen Stellen, an denen die Schule verlassen werden kann (Mail, Videokonferenz), sind je Schule näher zu betrachten. Es sind aber selbst da genug technische und organisatorische Möglichkeiten gegeben, um diese Risiken eingrenzen zu können.

Ihr IServ-Team

Letzte Aktualisierung: IServ bietet optional zusätzlich zur bisherigen Anmeldung die Nutzung einer 2-Faktoren-Authentifizierung

Dieses Dokument wird laufend geprüft und aktualisiert.